



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Ersten Offenbacher Schwimmclub von 1896 e. V. findet am

Donnerstag, den 27. April 2023 um 18.00 Uhr in der

Willy-Brandt-Halle, Dietesheimer Straße 90, 63165 Mühlheim am Main statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen. Wir bitten die Mitglieder zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Teilnahme kann mit vorheriger Anmeldung

- unter www.eosc-ticket.de
- zu den Schwimmbad Öffnungszeiten an der Kasse
- per Mail an verein@eosc.de
- telefonisch Mo-Do 09:00 bis 13:00 Uhr unter 069 83837663 möglich

erfolgen.

Eine Anmeldung am Veranstaltungsabend vor Ort ist ebenfalls möglich!

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit/ordnungsgemäße Einladung zur Jahreshauptversammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte - Anträge zur Tagesordnung gemäß § 5 Abs. 3 - Abstimmung (Versammlungsleiter)
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 - I. Bericht zum Stand des Projektes Umbau/Neubau Waldschwimmbad
 - II. Änderung der Organisationsstruktur
 - a) Ausgliederung des Badbetriebes im Laufe des Jahres 2023 in eine EOSC-Betreiber GmbH (alleiniger Gesellschafter ist der EOSC)
 - b) Übergabe der Pacht- und Erbpachtflächen mit allen Baulichkeiten an die stadteigene SFO Sport- und Freizeit GmbH
 - c) Neuregelung der Schwimmbadnutzung ab Inkrafttreten der neuen Organisationsstruktur im Laufe des Jahres 2023





Gäste zum Tagesordnungspunkt 5 sind:

- Dr. Felix Schwenke (Oberbürgermeister der Stadt Offenbach)
- Manfred Ginder (Leiter Sportamt der Stadt Offenbach)
- Eventuell weitere Gäste

Der derzeitige Stand der Verhandlungen mit der Stadt Offenbach ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Hierüber ist dann in der Jahreshauptversammlung abzustimmen.

6. Jahresbericht der Abteilungsleiter
7. Jahresbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Schatzmeisters
10. Entlastung des übrigen Vorstandes
11. Eingereichte Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zum Punkt 11 der Tagesordnung müssen gemäß Satzung (§ 5 Abs. 3) bis zum 20.04.2023 schriftlich in der Geschäftsstelle, per Mail (verein@eosc.de) oder beim 1. Vorsitzenden des EOSC (matthias.woerner@eosc.de) eingegangen sein.

Matthias Wörner

1. Vorsitzender des EOSC von 1896 e. V.

Offenbach, 11. April 2023





Anlage zur Einladung TOP 5

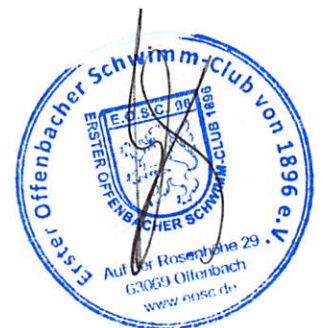
Jahreshauptversammlung 27. April 2023

Vorbemerkung:

Im Hinblick auf die von der Stadt Offenbach vorgesehenen Investitionen in die Erweiterung des Waldschwimmbades Rosenhöhe, auch im Hinblick auf ein geplantes Hallenbad, ist vorgesehen, das Erbpachtgrundstück und die sonstigen Pachtflächen des bis 31.03.2043 geltenden Erbpachtvertrages an die Stadt Offenbach bzw. die der Stadt Offenbach gehörende SFO Sport und Freizeit GmbH Offenbach zu übertragen (nicht Bestandteil dieser Übertragung sind die Erbpacht- und Pachtflächen der Tennisabteilung des EOSC). Hierzu ist zwischen der SFO und der Betreiber GmbH (alleiniger Gesellschafter wird der EOSC) einerseits und dem EOSC ein gesonderter Nutzungsvertrag abzuschließen. Als Gegenleistung für die Rückübertragung des Erbbaurechts ist ein Betrag von 425.000 € vorgesehen. Dieser Betrag soll gemäß dem städtischen Vorschlag jedoch nicht in Geld abgegolten, sondern als Gutschrift für künftige Eintrittsgelder bis zum vereinbarten Ende des Erbbaurechts am 31.03.2043 wie folgt verrechnet werden:

1. Bedingungen des städtischen Vorschlags:

- a) Alle bis zum 28.04.2023 (somit nach der JHV) eingetragenen Mitglieder („Altmitglieder“) des Ersten Offenbacher Schwimmclubs von 1896 e.V. haben bis zum 31.03.2043 das Recht, das Auf der Rosenhöhe 29, 63069 Offenbach, gelegene Waldschwimmbad mit sämtlichen Einrichtungen und Freiflächen ohne Zahlung eines Eintritts frei zu nutzen.
- b) Für jedes „Altmitglied“ ist bis zum 31.03.2043 jährlich am 01.03. eine Nutzungspauschale in Höhe des 12-fachen des jeweils aktuellen Erwachsenen-Tageseintrittspreises zu zahlen.
- c) Auf Wunsch des EOSC können zusätzliche Nutzungszeiten vor den öffentlichen Nutzungszeiten („Frühschwimmen“) vereinbart werden. Die neuen Öffnungszeiten sehen vor, dass 2 x wöchentlich das Schwimmbad für die Öffentlichkeit um 6 Uhr öffnet. Für vereinseigenes Frühschwimmen muss der EOSC eine Nutzungsgebühr in Form eines Kostenersatzes für die technische Betriebsaufsicht sowie die Becken- und Wasseraufsicht des Betreibers entrichten. Die Kosten hierfür errechnen sich aus den Lohnkosten für die technische Betriebsaufsicht sowie die Becken- und Wasseraufsicht (Bruttostundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil) zzgl. 50 % dieser Lohnkosten als Betriebskostenpauschale.





2. Stellungnahme des Vorstandes

Der Vorstand des EOSC sieht die Interessen des Vereins hierbei nicht ausreichend gewahrt und hat deshalb den nachfolgenden Gegenvorschlag gemacht:

Die vorstehend unter Ziffer 1 a) bis c) vorgesehenen Regelungen sowie die Differenzierung in „Altmitglieder“ und „Neumitglieder“ bedürfen einer grundlegenden Änderung.

Anmerkung zu „Neumitgliedern“:

Diese dürften das Schwimmbad nur zu den Trainingszeiten gemäß Bahnbelegungsplan kostenfrei nutzen. Außerhalb dieser Zeiten wäre zusätzliches Eintrittsgeld zu zahlen.

Einvernehmen besteht bisher darüber, dass die Abgeltung des vom EOSC zurückzugebenden Erbbaurechts mit 425.000 € bewertet wird. Folgt man dem städtischen Vorschlag zur Verrechnung im Rahmen einer Differenzierung in Alt- und Neumitglieder, führt die derzeitige Berechnung des Sportamtes dabei zu folgendem Ergebnis:

- a) Auf Basis der derzeitigen Zahl von 2.000 Mitgliedern und einem monatlichen pauschalen Eintrittspreis von € 4,50 / Mitglied ergibt sich ein Jahresbetrag von € 108.000,00. Diese Berechnung führt dann dazu, dass nach vier Jahren die Abgeltung von € 425.000,00 vollständig verbraucht wäre.
- b) Selbst wenn man die Eintrittsgelder nur auf die Mitglieder der Schwimmabteilungen (ca. 1.500 Mitglieder) beschränkt, würde dies zu einem Jahresbetrag von € 81.000,00 führen. Der vollständige Verbrauch würde dann nach 5 ¼ Jahren eintreten.
- c) Ein solches Ergebnis erscheint dem EOSC-Vorstand nicht angemessen und berücksichtigt nicht, dass dem EOSC aufgrund der Aufgabe des Erbbaurechtes ein Nutzungsvorteil zumindest bis zum Ablauf des Erbbaurechtes am 31. März 2043 zustehen muss.





Seitens des Vorstandes wird daher folgender Gegenvorschlag unterbreitet, dessen Annahme der JHV empfohlen wird:

1. Die Verrechnung des Abgeltungsbetrages von 425.000,00 € erfolgt wie folgt:
 - für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2042 mit jährlich 22.000,00 €
 - für die Zeit vom 01. Januar bis 31. März 2043 mit monatlich 2.333,33 €
2. Verrechnet man diesen Betrag von jährlich 22.000,00 € mit der derzeitigen Zahl von 1.500 Mitgliedern in der Schwimmabteilung, ergibt sich ein jährlicher Betrag von 14,66 € / schwimmendes Mitglied.
3. Der EOSC zahlt derzeit für die Nutzung des Schwimmbades einen Eigenanteil von pauschal jährlich 12.200,00 € = 8,13 € / Jahr / schwimmendes Mitglied.
4. Dieses derzeitige pauschale Nutzungsentgelt von € 12.200,00 / Jahr (8,13 € / schwimmendes Mitglied bei derzeit 1.500 Schwimmern) wird erhöht auf 15,00 € / Schwimmer / Jahr = 22.500,00 €. Maßgeblich ist die jährlich zum 31. Dezember festgestellte Mitgliederzahl der Schwimmabteilung.
5. Bisher ist in dem pauschalen jährlichen Nutzungsentgelt von 12.200,00 € auch die Bahnnutzung für den Trainingsbetrieb eingeschlossen. Da der EOSC jedoch künftig in gleicher Weise wie auch die sonstigen Nutzer eine Bahnmiete in gleicher Höhe (16,00 € / Bahn / Stunde) zahlen soll, führt dies auf Grundlage des derzeitigen Bahnbelegungsplanes zu einer zusätzlichen Vergütung von ca. 1.400,00 € / Woche. Ferienzeitbedingt ist mit einer Auslastung für ca. 44 Kalenderwochen zu rechnen, was zu einer vom EOSC zusätzlich zu tragenden Zahllast von jährlich 61.600,00 € führen wird.
6. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

- Jährliche Pauschalvergütung von 15,00 € / Schwimmer	22.500,00 €
- Nutzungsentgelt Bahnmieten	<u>61.600,00 €</u>
- Summe	84.100,00 €
- abzüglich lineare Verrechnung Heimfallabgeltung ./.	<u>21.250,00 €</u>
- Zahllast EOSC / Jahr neu:	62.850,00 €

Nicht berücksichtigt ist der derzeit von dem Sportamt gezahlte Zuschuss von 50 % für die Sportförderung (= Bahnmieten) in Höhe von künftig 30.800,00 € / Jahr. Da dieser Zuschuss jedoch von besonderer Bewilligung abhängig ist und für die Zukunft deshalb nicht als dauerhafte Rückvergütung einkalkuliert werden kann, bleibt diese Position außer Ansatz.





3. Ergänzend hierzu weist der Vorstand auf folgendes hin:

Es steht völlig außer Frage, dass sich an der derzeitigen Beitragshöhe etwas ändern muss. Jegliche Preissteigerungen der letzten Jahre müssen Berücksichtigung finden.

Wenn man von den vorstehend aufgeführten neu entstehenden Kosten von nunmehr 62.850,00 € den derzeitigen Eigenanteil von 12.200,00 € in Abzug bringt, muss die Deckungslücke von 50.650,00 € anderweitig vom EOSC erwirtschaftet werden. Dies kann nur durch eine angemessene und zukunftsorientierte Beitragserhöhung erfolgen. Wenn diese Mehrkosten von allen Mitgliedern des Vereins getragen werden sollen, müsste sich der Mitgliedsbeitrag, ausgehend von einem derzeitigen Stand von insgesamt 2.000 Mitgliedern, zu einer Beitragserhöhung von mindestens 25,32 € (somit 2,50 €/Monat x 12 = 30 €) führen; lässt man nur die Mitglieder der Schwimmabteilungen dafür aufkommen, würde dies zu einer Beitragserhöhung von mindestens 33,76 € (somit 2,50 €/Monat x 12 = 30 €) führen.

Fazit:

Insgesamt besteht die ernsthafte Gefahr, dass bei einer solchen Kostenstruktur der schwimmerische Sport und insbesondere die Jugendtrainingsgruppen aus Kostengründen reduziert werden müssen. Dies wäre für den Schwimmsport in Offenbach ein „Tod auf Raten“ und kann daher nicht im Interesse des EOSC liegen.

